

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 10.10.2022 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Anton Zach um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2241/1, KG Schmirn mit einem Ausmaß von 19 m².
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung der Gp. 2241/5 von Freiland in Wohngebiet.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung der Gp. 26/4, KG Schmirn von Freiland in Wohngebiet.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 26/4.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 26/4.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Dr. Stefanie Prader um Gewährung einer Unterstützung für die Wiedereröffnung der allgemeinmedizinischen Praxis in Gries.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH um Unterstützung der Kinder (7 – 15 Jahre) beim Kauf eines Freizeittickets.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Postbus AG um Erweiterung des Linienverkehrs für Schmirn und Vals.
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die unterirdische Verlegung eines Starkstromkabels auf der Gp. 337/2, KG Schmirn.

10. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vergabe diverser Arbeiten beim Neubau des Kindergartens.

11. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Anton Zach, Muchnersiedlung 261, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2241/1, mit einem Ausmaß von 19 m² angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Teilfläche der Gp. 2241/1, mit einem Ausmaß von 19 m² an Anton Zach verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbucheintragung gehen zu Lasten des Käufers.
2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.9.2022, mit der Planungsnummer 349-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 2241/1, 2241/5, 2275 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 2241/1 KG 81208 Schmirn rund 14 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 2241/5 KG 81208 Schmirn rund 90 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 2275 KG 81208 Schmirn rund 6 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 5.9.2022, mit der Planungsnummer 349-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 26/4 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 26/4 KG 81208 Schmirn rund 726 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Werner Riedl plant den Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Gp. 26/4, KG Schmirn. Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig. Vom Raumplaner DI Erich Ortner wurde der Entwurf des Bebauungsplanes für die Gp. 26/4 fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt.
Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan und die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen.
Im Anschluss an die Diskussion wird, auf Antrag des Bürgermeisters, über den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgestimmt und dieser einstimmig angenommen.

Gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden, im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Für den Umbau des Wohnhauses auf Gp. 26/4, KG Schmirn, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Gleichzeitig muss auch das Raumordnungskonzept geändert werden. Vom Raumplaner DI Erich Ortner wurde der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 26/4 fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt.
Der Bürgermeister erläutert die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen.
Im Anschluss an die Diskussion wird, auf Antrag des Bürgermeisters, über den vorgelegten Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abgestimmt und dieses einstimmig angenommen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schmirn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.schmirn.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Verordnungen> einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

6. Frau Dr. Stefanie Prader hat mit 01.08.2022 die allgemeinmedizinische Praxis in Gries, als Nachfolgerin von Dr. Erich Toni, wiedereröffnet. Um den Start zu erleichtern hat sie den Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden angesucht.
Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Schmirn einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- bezahlen wird. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass die Ordination mindestens 5 Jahre geöffnet bleiben muss. Wird die Praxis vor Ablauf dieser Frist geschlossen, ist der Zuschuss aliquot zurückzuzahlen.
7. Von der Wipptaler Berglifte Raffl GmbH wurde der Antrag gestellt, dass Kinder (7 – 15 Jahre) beim Erwerb eines Freizeittickets finanziell unterstützt werden. Im Raum Stubai, Zirl und Kematen wird dies bereits praktiziert und der Kauf mit einem Beitrag von € 30,-- unterstützt. Raffl hat angeboten, dass er diesen Betrag bereits beim Verkauf des Freizeittickets abziehen würde und der Gemeinde eine Gesamtrechnung schickt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Schmirn beteiligt und alle Kinder aus Schmirn, im Alter zwischen 7 und 15 Jahre mit einem Beitrag von € 30,-- beim Kauf des Freizeittickets unterstützt. Personen, die das Ticket bei der Wipptaler Berglifte Raffl GmbH erwerben erhalten den Abzug direkt beim Kauf. Personen, die das Ticket bei einer anderen Stelle kaufen, können den Zuschuss direkt bei der Gemeinde beantragen. Die Rechnung für das Ticket ist beim Antrag vorzulegen.
8. Auf Anfrage des Tourismusverbandes sowie der Gemeinden Schmirn und Vals hat der Verkehrsverbund Tirol ein Angebot für eine Erweiterung der Buslinie 4144 vorgelegt. Geplant wären folgende zusätzlichen Kurse:
Montag bis Freitag an Schultagen 13:00 Kirchplatz Schmirn – Kasern – St. Jodok

Ganzjährig Samstag, Sonntag + Feiertage:
8:25 Steinach – Schmirn; 8:55 Schmirn – Steinach; 13:45 Steinach – Schmirn; 14:18 Schmirn – Steinach; 17:45 Steinach – Schmirn; 18:18 Schmirn – Steinach.

Die Kosten für diese Erweiterung betragen nach Abzug der Landesförderung € 8.221,25. Vom Tourismusverband wird ein Kostenbeitrag von € 2.000,-- (€ 1.000,-- je Gemeinde) geleistet. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt durch den Verkehrsverbund Tirol.

Der Gemeinderat diskutiert über dieses Angebot und kommt zu der Auffassung, dass die zusätzlichen Kurse für 1 Jahr probiert werden sollen. Wird das Angebot nicht angenommen so werden die zusätzlichen Fahrten wieder eingestellt.

Die Kurse Montag bis Freitag werden einstimmig beschlossen. Bei den zusätzlichen Fahrten am Samstag, Sonntag und Feiertage stimmt Thomas Eller dagegen. Seiner Meinung nach werden diese nicht angenommen und die Gemeinde muss für Leerfahrten bezahlen.
9. Von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wurden Verkabelungen im Bereich Schmirn-Leite durchgeführt. Betroffen sind Grundparzellen vom öffentlichen Gut - Wege sowie der Gemeindegutsagargemeinschaft Schmirn. Von der TIWAG wurde für beide Grundbesitzer ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt die Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass keine Einwände bestehen und diese unterzeichnet werden können.

10. Für den Kindergarten wurden einstimmige folgende Aufträge vergeben:

- Spielgeräte bei der Fa. Obra Design - € 8.433,--
- Spielgeräte bei der Fa. Obra Design - € 6.781,20
- Schließanlage bei der Fa. Nocker - € 10.977,68

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Spielgeräte bei der Fa. Obra zum Preis von € 15.214,20 und die Schließanlage bei der Fa. Nocker zum Preis von € 10.977,68 gekauft werden.

Ergänzend zu den Angeboten informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass die Arbeiten beim Kindergarten fast abgeschlossen sind. Der aufgestellte Zeitplan wird also eingehalten. Ebenso wird es möglich sein den Kostenplan einzuhalten.

11. Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine erste Begehung für die Errichtung einer Aufbahrungskapelle in Schmirn stattgefunden hat. Vom Denkmalamt und dem Bauamt der Diözese Innsbruck waren Vertreter anwesend und haben über die Ausführung und einen Standort beraten. Es wurden einige mögliche Standorte angeschaut, festgelegt wurde jedoch keiner. Als nächster Schritt werden Architektengespräche stattfinden, damit konkrete Angebote eingeholt werden können.
- b. Christoph Jenewein fragt an, ob im Bereich Gollner noch heuer asphaltiert wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser Bereich auf das nächste Jahr verschoben wurde. Im Frühjahr 2023 wird die TIWAG Verkabelungen durchführen und der Gemeindeweg muss aufgerissen werden. Daher wird dieser Bereich heuer nicht mehr asphaltiert.
- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine Kostenschätzung für die Investition zur Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes eingetroffen sind. In diesen Kosten wäre die Errichtung von 3 Projekten (Überlauf Hochbehälter, Rohrach und beim Recyclinghof) vorgesehen. Die Investitionskosten würden ca. € 117.000,-- betragen. Bei einer Leistung von ca. 10 – 12 KW ist dies sehr viel.
Von der Energie Tirol wurde auch empfohlen das geplante Kraftwerk Wildlahnerberg wieder zu aktivieren. Dies soll jedoch in etwas abgeschwächter Form erfolgen, sodass das Verfahren über die Bezirkshauptmannschaft abgewickelt werden könnte.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.10.2022

Abgenommen am: